Abschrift
Gemeinderat

HAVIXBECK

Rat/001/2019

Havixbeck, 14.02.2019

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller
Ratsmitglieder
Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Uwe Tchorz
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann
Protokollführerin
Iris Schmidt
von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:
Ratsmitglieder
Frau Sabine Bäumler-Özkent

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr
Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Zur Zeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

4 Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1 Hundebestandsaufnahme 2019

4.2 Schreiben der Geschäftsführung des Stiftes Tilbeck vom 29.01.2019

4.3 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Schmitz Kamp und auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung

4.4 Antrag der SPD-Fraktion - Übernahme der Elternbeiträge

4.5 Antrag der SPD-Fraktion - Plastikarmes Havixbeck

4.6 Bürgerantrag - Benennung eines Weges o.ä. nach Pastor Albert Wöstmann

4.7 Vergabe AFG - Erweiterungsbau

5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

6 Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 10.02.2019
Vorlage: VO/021/2019

7 Beschluss über den politischen Umgang mit dem Ergebnis des Ratsbürgerentscheides
Vorlage: VO/026/2019

8 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: VO/018/2019

9 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen
Der Versand der Verwaltungsvorlage erfolgt nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2019
Vorlage: VO/025/2019

10 Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 038/2018

11 Ergebnis der Auslegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: VO/113/2018

12 Erweiterter Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Vorlage: VO/006/2019

13 Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/008/2019

14 Ergebnis der Auslegung eines Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/009/2019

15 Ergebnis der Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/022/2019

16 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/023/2019

17 Festlegung der weiteren Schritte zur Sanierung des Beckenkopfes am Schwimmerbecken und zur Gestaltung der Außenbereiche im Freibad
Vorlage: VO/020/2019

18 Straßen- und Wegeprogramm 2019
Vorlage: VO/003/2019

19 Erteilung einer Beschlussvollmacht für den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung am 21.03.2019 zur Freigabe des Entwurfes für die Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule.
Vorlage: VO/024/2019

20 Antrag für das Verbot des Einsatzes von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Laubgebläsen, insbesondere im Bereich Ortsmitte
Vorlage: VO/001/2019

21 Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses sowie Antrag der Anwohner zum Hochwasserschutz
Vorlage: VO/010/2019

22 Erweiterung des Denkmalumfangs von Haus Stapel; hier: Eintragung von beweglichen Möbel in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/002/2019

23 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (Zulassung verkaufsoffener Sonntage)
Vorlage: VO/007/2019

24 Wahl des Vorsitzes des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses
Vorlage: VO/019/2019

25 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

25.1 Herr Messing - Vergabestelle Lüdinghausen

25.2 Frau Schäpers - Sozialer Wohnungsbau

25.3 Herr Messing - Streudienst im Winter

25.4 Frau Volpert-Bertling - Pflegezustand des Friedhofs

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Dr. Höfener (Bündnis 90 Die Grünen) stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag von SPD und Bündnis 90 Die Grünen auf Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanagerln (vgl. Rat 005/2018 vom 06.12.2019, TOP 4.4). Dieser Punkt solle als eigener Tagesordnungspunkt beraten werden.
Herr Gromöller lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt; Ja: 11, Nein: 13, Enthaltung: 1

Herr Hense (CDU) stellt den Antrag auf Absetzung der
Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung. Die FDP schließt sich dem Antrag an.

Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 Die Grünen, namentlich Herr Messing, beantragen geheime Abstimmung zum Antrag von CDU und FDP auf Absetzung der TOPs 10 und 11 von der Tagesordnung.

Herr Gromöller verliest eine Erklärung folgenden Wortlauts:

Die Frage, ob bereits heute in der Ratssitzung zwingend über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“, beraten und beschlossen werden muss, oder ob ein Aufschieben der Entscheidung ohne Gefahr für negative Entwicklungen zulasten der Gemeinde Havixbeck vertretbar ist, wird intensiv und ausgesprochen kontrovers diskutiert. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Frage, ob die im Land und Bund diskutierten weiteren Einschränkungen für die Nutzung von Windenergie zur Erhöhung des Schutzes von Personen, die in der näheren Umgebung von Windkraftanlagen leben, mit in den Planprozess einfließen können. Trotz der mit der Nutzung von Windenergie im Hinblick auf die Klimaschutzziele erwarteten positiven Wirkungen, verdichten sich neuere Erkenntnisse zu negativen Wirkungen auf die Gesundheit der Menschen in der näheren Umgebung von WKA. Ein Einbeziehen dieser Aspekte veranlasst die Gesetzgeber in Land und Bund zu Änderungen der bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Die weitere Frage, ob die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, die evtl. rechtlich angreifbar sein wird, seitens des Kreises Coesfeld im Rahmen einer Normenverwerfungskompetenz bei der Entscheidung über die 6 vorliegenden Anträge auf Genehmigung von Windkraftanlagen nicht angewendet wird und insofern keine Ausschlusswirkung mehr entfaltet, konnte trotz intensiver Nachfrage auch unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster nicht abschließend geklärt werden. Hierzu wurde inzwischen das zuständige Landesministerium durch die Bezirksregierung ebenfalls eingeschaltet.
Da die Bearbeitungsdauer der vorliegenden Anträge aufgrund des Prüfungsumfanges nach Auskunft des Kreises Coesfeld mehrere Monate dauern wird, ist es m. E. vertretbar, die Entscheidung über die 29. FNP-Änderung noch nicht jetzt zu treffen. So kann erreicht werden, dass evtl. die sowohl auf Landes- als auch Bundesebene in Arbeit befindlichen Rechtsänderungen nach Möglichkeit rechtzeitig vor Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan vorliegen und in das Verfahren Einfluss finden.
Sollte aufgrund von Fristen vor Inkrafttreten der Gesetzesänderungen eine Beschlussfassung über die FNP-Änderung notwendig werden, besteht im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen die kurzfristige Möglichkeit des Handelns.

Da eine entsprechende Anzahl von Ratsmitgliedern diesen Antrag unterstützt, ist laut Geschäftsordnung keine separate Abstimmung über den Antrag auf geheime Wahl notwendig, erläutert Herr Gromöller.
Frau Böse verteilt die vorbereiteten Abstimmungszettel zur geheimen Wahl unter TOP 1 und bittet darum, die Abstimmungszettel vor Abgabe zu falten.

Herr Gromöller erläutert auf mehrmaliges Nachfragen von Ratsmitgliedern nochmals den nun zur geheimen Abstimmung stehenden Punkt: Wer für die Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung sei, stimme mit Ja, wer gegen die Absetzung sei, stimme mit Nein. Die dritte Variante sei dann die der Enthaltung.
Da mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Rates sich für die geheime Abstimmung ausgesprochen habe, sei also zuvor **keine** gesonderte Abstimmung über die Form der geheimen Abstimmung notwendig.

Frau Böse sammelt die Abstimmungszettel mit einer Wahlurne ein, zusammen mit Herrn Wilke und Frau Böcker werden die Stimmen ausgezählt und das Ergebnis schließlich von Frau Böse bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen; Ja: 14; Nein. 11.

Damit ist der Antrag der Fraktionen CDU und FDP auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung angenommen und die beiden Punkte werden in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 06.12.2018 liegen nicht vor.

TOP 3
Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Herr Norbert Groß meldet sich zu Wort und stellt zwei Anfragen, die er bereits am Vortag schriftlich eingereicht hat. Der Bürgermeister erteilt Herrn Groß das Wort.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Am 6. Dezember 2018 hat der Rat einstimmig einen Bürgerentscheid beschlossen. Die Frage, die dem Rat zur Entscheidung vorlag, lautete sinngemäß „Sollen die Planungen für ein Kompetenzzentrun gestoppt werden?“ Die Gegner hätten mit JA gestimmt.

Ratsmitglied Hense erklärte, diese Frage sei unnötig kompliziert. Die Frage „Sind Sie für ein Kompetenzzentrum?“ sei dagegen unmissverständlich. Wer dafür ist, sagt ja, wer dagegen ist, sagt nein. Dieser Argumentation folgte der Rat einstimmig.

Genau acht Wochen nach dieser Ratssitzung, lassen Sie, Herr Bürgermeister, den Ratsfraktionen und den Pro- und Contra-Initiativen mitteilen, der Städte- und Gemeindebund habe erklärt, nur JA-Stimmen seien für den Rat bindend.

Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir uns sofort an die Sitzung vom 6. Dezember erinnerten und den Verdacht hatten, da sei die Frage für die Wahl bewusst umgestellt worden. Wir gehen allerdings davon aus, dass Herr Hense das nicht gewollt hat. Zum einen hat er mir das versichert, zum anderen kam ja die Rechtsauskunft erst gut sechs Wochen nach der Ratssitzung.

Hier nun meine Fragen:

Kannten Sie die vom Städte-und Gemeindebund vertretene Rechtsauffassung schon vor dem 6. Dezember 2018?

Warum haben Sie zehn Tage vor der Wahl vom Städte- und Gemeindebund eine Rechtsauskunft zu § 26(7) GO NRW eingeholt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Rechtsauffassung des Städte- und Gemeindebundes war am 06.12.2018 nicht bekannt.

Die Stellungnahme wurde eingeholt, weil sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern der geplanten Maßnahme Zweifel an der Rechtmäßigkeit der bis dahin erteilten Rechtsauskünfte der Verwaltung geäußert wurden. Aus diesem Grunde wurde die vom kommunalen Spitzenverband für Mitglieder (die Gemeinde ist Mitglied) kostenfreie Rechtsberatung erbeten.

TOP 4
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es liegen folgende Bekanntgaben des Bürgermeisters vor:

TOP 4.1
Hundebestandsaufnahme 2019

Die Gemeindeverwaltung wird in diesem Jahr wieder eine Hundebestandsaufnahme durchführen.
Die vorbereitenden Maßnahmen sind nunmehr abgeschlossen worden. Die Hundebestandsaufnahme wird voraussichtlich ab dem 01.03.2019 durch die Firma Springer Kommunale Dienste aus Düren durchgeführt werden.

TOP 4.2
Schreiben der Geschäftsführung des Stiftes Tilbeck vom 29.01.2019

Es liegt ein Schreiben der beiden Geschäftsführer des Stiftes Tilbeck vom 29.01.2019 vor, das wir Ihnen gern bekannt geben möchten:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller, sehr geehrte Ratsmitglieder,

in der vergangenen Woche wurde uns zugetragen, dass Herr RA Kaldewei aus Ibbenbüren, der uns in der o.g. Sache vertritt, Ihnen per 17.01.2019 eine umfangreihe Stellungnahme zum Thema eingereicht hat.
Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Inhalt dieses Textes nicht mit uns abgestimmt wurde und in dieser Form von uns auch nicht zum Versand freigegeben worden wäre.
Inhaltlich verweisen wir dabei auf unser Anschreiben vom gleichen Tag, mit dem wir die Stellungnahme von Herrn Dr. Bartels, dem Leiter der Klinik am Schlossgarten, an Sie weitergegeben haben. Dieses Schreiben enthält unsere Anliegen.
Wie wir zwischenzeitlich wissen, wäre dem lediglich hinzuzufügen, dass die Klinik am Schlossgarten, die im Kreis Coesfeld die Regelversorgung für psychisch kranke Menschen erbringt, von der Christophorus Klinik Gesellschaft Coesfeld und nicht vom Stift Tilbeck betrieben wird.
Distanzieren möchten wir uns ganz ausdrücklich von der Art und Weise, in welcher das Schreiben formuliert worden ist. Diese passt so gar nicht zu unserer Vorstellung eines respektvollen Umgangs miteinander und wäre von uns auch sicher nicht so unterschrieben worden. Wir sind der Meinung, dass selbst in Angelegenheiten, die ggf. kontrovers diskutiert werden, der Umgang immer sachlich und respektvoll bleiben muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kronenfeld und Ruth Meyerink

TOP 4.3
Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Schmitz Kamp und auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung

Es liegt ein schriftlicher Antrag eins Bürgers auf Änderung des Bebauungsplanes Schmitz Kamp und auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung vor.
Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4.4
Antrag der SPD-Fraktion - Übernahme der Elternbeiträge

Es liegt ein Antrag der SPD Fraktion vom 12.02.2019 auf Übernahme der Elternbeiträge für alle Kinder in Kitas durch die Gemeinde Havixbeck bis zu einem Jahreseinkommen der Eltern von 49.000 € vor. Der Antrag wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

TOP 4.5
Antrag der SPD-Fraktion - Plastikarmes Havixbeck

Es liegt ein weiterer Antrag der SPD Fraktion vom 12.02.2019 vor, mit der Überschrift „Plastikarmes Havixbeck“. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zugewiesen und ist als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssysstem (nur online) eingestellt.

TOP 4.6
Bürgerantrag - Benennung eines Weges o.ä. nach Pastor Albert Wöstmann

Es liegt der Antrag eines Bürgers vom 12.02.2019 auf Benennung eines Weges, einer Straße oder eines Platzes in der Gemeinde Havixbeck nach Pastor Albert Wöstmann vor.
Der Antrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 4.7
Vergabe AFG - Erweiterungsbau

Inzwischen steht fest, dass eine europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen für den Schulanbau an der AFG erfolgen muss und sich die Umsetzung des Erweiterungsbaus der Anne-Frank-Gesamtschule verzögern wird.

Bei einem Termin am 06.02.2019 wurden der Schulleiter und die Schulleiterin beider Schulen informiert, eine Umsetzung wird also bestenfalls zum Schuljahr 2021/2022 zu erwarten sein. Zur Fragestellung der rechtliche Bewertung von Vergaben liegt zwischenzeitlich die Stellungnahme des Büros Wolter / Hoppenberg und der Kommunal Agentur NRW zu obigen Fragestellungen vor.

Der Erweiterungsbau der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) ist in den politischen Gremien mit der Schule und Verwaltung ausführlich diskutiert worden.

Die unterschwellige Vergabe war auch hierbei bereits ein Thema. Aus dem Grund hat die Verwaltung zunächst einen Erweiterungsbau entlang der Schulstraße vorgesehen, der die Bedarfe der Mittelstufe abdecken sollte. Die darüber hinausgehenden Bedarfe sollten im Nachgang eruiert und im Weiteren umgesetzt werden. Die Bau- und Planungskosten lagen bei dieser Überlegung unterhalb der Schwellenwerte zu europaweiten Vergabeverfahren.

Die Schwierigkeit, die diese Entwürfe mit sich gebracht haben, wären zum einen das Erfordernis von zwei Bauabschnitten und zum anderen die Beanspruchung von Teilen des Schulhofes durch den Erweiterungsbau gewesen. Daraufhin wurde diese Idee nicht weiterverfolgt. Der Vorteil dieser Vorgehensweise wäre eine schnelle Umsetzbarkeit und die Minimierung von vergaberechtlichen Schwierigkeiten gewesen.

Um nun die Idee einer Gesamtlösung an einem Standort zu realisieren, war es erforderlich, zunächst eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen, um die Erfordernisse der Schule und des Schulträgers zu erfassen und zu bewerten.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie war eine zentrale Lösung in der Verlängerung des Neubaus in Richtung des AWO-Gebäudes. Um die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie schnell umsetzen zu können, sollte die Baumaßnahme an einen Generalübernehmer vergeben werden. Hierzu sollte ein Architekt die Entwurfsplanung einschließlich eines Raumbuchs mit detaillierter Baubeschreibung zur Findung eines Generalübernehmers liefern. In einem geringfügigen Umfang sollten zusätzliche Planungsleistungen eines Ingenieurs für Haustechnik eingekauft werden. Dieser sollte bei der Planung beratend tätig sein, aber keine eigenen Planungen durchführen. Diese Vorgehensweise ist im Vorfeld fernmündlich mit der Bezirksregierung Münster und einem juristischen Beistand (Kommunal Agentur NRW) erörtert worden. Von hier wurde dieser Weg als nicht einfach aber gangbar beurteilt.

Im Rahmen der politischen Beratung zur Vergabe der Architektenleistung sind gegen die Vergabe des Erweiterungsbaus an einen Generalübernehmer oder Generalunternehmer juristische Bedenken erhoben worden. Seitens der Verwaltung wurden die Bezirksregierung Münster und die Kommunal Agentur NRW um schriftliche Stellungnahme zu dem Sachverhalt gebeten. Seitens der Bezirksregierung Münster war keine schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Die schriftliche Stellungnahme der Kommunal Agentur NRW bestätigte nunmehr, anders als in der fernmündlichen Stellungnahme, die juristischen Bedenken mit der Folge, dass die Baumaßnahme nun in einzelnen Gewerken ausgeschrieben werden muss.

Um eine solche Ausschreibung sachgerecht durchführen zu können, ist es erforderlich, dass nicht nur der Architekt mit weiteren Planungsleistungen beauftragt werden muss, sondern dass nun auch weitere Planungsleistungen vergeben werden müssen.

Hier greift jetzt aber das europäische Vergaberecht, da der Schwellenwert für Planungsleistungen, ab der diese Leistungen europaweit auszuschreiben sind, aufgrund der nun gegebenen Voraussetzungen deutlich überschritten wird. Es ist davon auszugehen, dass die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung ein halbes Jahr in Anspruch nimmt. Alle weiteren Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeschritte können erst im Anschluss erfolgen. Für diese europaweiten Ausschreibungen muss die Verwaltung eine externe Rechtsberatung beauftragen, da im Hause keine Erfahrungen im Umgang mit europaweiten Planungsausschreibungen vorhanden sind. Ein erstes Angebot zeigt, dass hier mit Beratungskosten von ca. 50.000 € zu rechnen ist.

Es ist ersichtlich, dass der ambitionierte Zeitplan mit einer Fertigstellung des Erweiterungsbaus zum Schuljahr 2020/2021 nicht mehr einzuhalten ist. Als neuer Fertigstellungstermin erscheint das Schuljahr 2021/2022 als realistisch.

TOP 5
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO vor.

TOP 6
Feststellung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheides vom 10.02.2019

Die Verwaltungsvorlage VO/021/2019 liegt vor.

Herr Gromöller verliest den Beschlusstext.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck stellt das Abstimmungsergebnis des Ratsbürgerentscheides vom 10.02.2018 zur Fragestellung:
„Sollen die bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur fortgeführt und umgesetzt werden?“
gemäß beigefügter Anlage 1 fest.
Im Einzelnen:

Abstimmungsberechtigte	**9.932**
Erforderliches Quorum 20 %	**1.986**

Abgegebene Stimmen	**4.795**	**Abstimmungsbeteiligung 48,28 %**
./. ungültige Stimmen	**8**	
= gültige Stimmen	**4.787**	

„Ja“- Stimmen	**1.126**
„Nein“- Stimmen	**3.661**

Die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie das Quorum wurde für eine Ja-Entscheidung im Sinne der Fragestellung nicht erreicht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7
Beschluss über den politischen Umgang mit dem Ergebnis des Ratsbürgerentscheides

Die Verwaltungsvorlage VO/026/2019 liegt vor.

Herr Dr. Höfener (Bündnis 90 Die Grünen) äußert, dass es ein deutliches Ergebnis gegeben habe. Er verweist auf den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90 Die Grünen und FDP „neu denken“ (vgl. Ratsprotokoll 001/2018 v. 15.02.2018, TOP 14), es gäbe Alternativen, man solle nun mit den Fördergebern zügig ins Gespräch kommen, um die Mittel der Regionale 2016 in Anspruch nehmen zu können. Auch die Bürgerinitiative habe den Wunsch, zügig weiterzukommen, notwendig sei ein wirklicher Neustart. Er weist auch auf ein neues Programm der Landesregierung hin „Dritte Orte im ländlichen Raum“.

Frau Schäpers (SPD) räumt ein, dass die Entscheidung sehr deutlich ausgefallen sei und dass dies zu akzeptieren sei. Man solle sich aber jetzt die Zeit nehmen, mit allen Akteuren, z.B. im

Rahmen einer Werkstatt, in Ruhe zu schauen, was machbar und gewünscht ist. Die Verwaltung könne währenddessen neue Fördermöglichkeiten ausloten. Normalerweise ließe man ein Vorhaben bei einem Bürgerentscheid erst einmal zwei Jahre ruhen.

Herr Hense (CDU) erkennt ebenfalls an, dass eine deutliche Entscheidung getroffen worden sei, dies sei aber nicht so zu interpretieren, dass das Sandsteinmuseum grundsätzlich infrage gestellt werden müsse. Daher beantrage die CDU die Ergänzung des Beschlusstextes um folgenden Absatz:

In diesem Sinne wird der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck beauftragt, unter Beteiligung der Vertreter der Bürgerinitiative, des Fördervereins und des Museumsbeirates des Sandsteinmuseums einen konkreten Plan (zeitlich, programmatisch, finanziell) für die Erweiterung und Modernisierung des Sandsteinmuseums zu erarbeiten.

Herr Krotoszynski (FDP) bedankt sich bei der Bürgerinitiative und den Befürwortern für das Engagement und die gelebte Demokratie. Das Ergebnis sei eindeutig, müsse akzeptiert werden, man müsse sich nun intern zusammentun und überlegen, wie es weitergeht.

Bürgermeister Gromöller greift den Dank an beide Seiten auf. Er sei ebenfalls sehr dafür, den Bürgerwillen zu respektieren, so schwer es ihm auch fiele. Nun bedürfe es zunächst der Initiative des Rates und dessen klarer Vorgaben, erarbeitet beispielsweise im Rahmen einer AG unter Beteiligung der engagierten Bürgerinnen und Bürger und gern auch unter politischer Führung, um zu erarbeiten, was überhaupt gewollt sei. Auch die Verwaltung werde sich dann gern daran beteiligen. Er könne allerdings nicht irgendwelche Fördermittel akquirieren, dafür brauche er klare Vorgaben des Gemeinderates. Auch für das Programm „Dritte Orte“ müsse man wissen, was man wolle und es sei nun nicht einfacher geworden, Fördermittel für das Sandsteinmuseum zu bekommen, nachdem man die Fördermittel aus dem Regionale 2016 – Prozess ausgeschlagen habe.

Herr Messing äußert großes Bedauern darüber, dass offensichtlich nicht wahrgenommen wurde, was die BürgerInnen in großer Mehrheit sich wünschten. Die Politik sei nun in der Pflicht für einen Neustart, der Bürgermeister habe die Aufgabe, dazu einzuladen.
Dies bestätigt Dr. Höfener, auch er sehe den Bürgermeister in der Pflicht. Man habe doch in den letzten 1,5 Jahren immer wieder Vorschläge gemacht, die ins Leere gelaufen seien.

Herr Gromöller entgegnet, dass es auch um den verantwortlichen Umgang mit Verwaltungskapazitäten ginge. Bei jedem Projektschritt sei der Rat immer wieder abgefragt worden, auch die Regionale-Anträge hätten nicht ohne Beschluss des Rates eingereicht werden können. Er möchte daher nun zunächst einmal politische Zielvorgaben haben, damit nicht wieder umfangreiche Verwaltungskapazitäten ins Leere liefen.

Herr Brüggemann (Bündnis 90 Die Grünen) unterstützt den Bürgermeister. Er habe die Anträge begleitet und findet das Konzept zur Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums weiterhin überzeugend, die Gemeinde habe den A-Stempel der Regionale erhalten, dies sei ein absolutes Qualitätsmerkmal gewesen und alle Projekte, die diesen Stempel erhalten haben, seien gute Kultureinrichtungen geworden. Der Rat und die Bürgerinnen und Bürger müssten sich klarwerden darüber, was mit dem Museum passieren solle, ob dort unter anderem auch ein Zentrum für Kulturveranstaltungen gewünscht sei und auch die Frage sei zu klären, wie es mit dem Café weitergehen solle. Aus dem „Nein“ des Ratsbürgerentscheids ergäbe sich kein automatischer Umkehrschluss, was nun alternativ unternommen werden solle, außer dass es „billiger“ werden solle.

Herr Dr. Höfener stellt den Antrag, zeitnah eine Projektgruppe („Sandsteinmuseum 2.0“) aus Ratsmitgliedern und Mitgliedern beiden Bürgerinitiativen zu bilden, um die Zukunft des Sandsteinmuseums nicht zu verbauen.

Herr Gromöller stellt den vorliegenden Beschlusstext gemäß Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Danach soll über den vorliegenden Änderungsantrag der CDU zur Vorlage 026/2019 abgestimmt werden.

Nach umfangreicher Diskussion wird zunächst über den ursprünglichen Beschlusstext unter Streichung des letzten Satzes abgestimmt.

Es ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmung des Ratsbürgerentscheides am 10.02.2019 mit der Frage: „Sollen die bisherigen Planungen zur Erweiterung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur fortgeführt und umgesetzt werden?“, die Weiterführung der Planungen aufzugeben~~.~~

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen: Ja: 21; Enthaltung: 4.

Daraufhin wird über den Text im Rahmen des vorliegenden CDU-Änderungsantrages zur Vorlage 026/2019 abgestimmt.

Es ergeht weiterhin folgender Ratsbeschluss:

Ob und ggfls. in welcher Form der Museumsstandort zukünftig entwickelt werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.
In diesem Sinne wird der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck beauftragt, unter Beteiligung der Vertreter beider Bürgerinitiativen, des Fördervereins und des Museumsbeirates des Sandsteinmuseums einen konkreten Plan (zeitlich, programmatisch, finanziell) für die Erweiterung und Modernisierung des Sandsteinmuseums zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen: Ja: 24, Enthaltung: 1.

TOP 8
Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2019 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.02.2019, TOP 10.

Herr Dr. Höfener nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2019 den Ausführungen dieser Verwaltungsvorlage entsprechend vorzunehmen bzw. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24

TOP 9
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen Der Versand der Verwaltungsvorlage erfolgt nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.02.2019

Die Verwaltungsvorlage VO/025/2019 liegt vor.

Die Fraktionsvorsitzenden, Herr Hense für die CDU-Fraktion, Frau Schäpers für die SPD-Fraktion, Herr Dr. Höfener für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Fohrmann stellvertretend für Herrn Krotoszynski für die FDP-Fraktion tragen in dieser Reihenfolge ihre Erklärungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 vor. Die Haushaltsreden sind als **Anlagen 6-9** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Mit Ausnahme der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen stimmen die Fraktionen dem Beschluss der Haushaltssatzung 2019 zu.

Herr Gromöller fragt, ob weitere Wortmeldungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall. Somit erfolgt die Abstimmung.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. **Die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Grundlage der Satzung ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan gemäß Anlage 2 sowie der aktualisierte Stellenplan gemäß Anlage 3 (Die Anlagen beziehen sich auf die VO/025/2019).**

2. **Die investiven Ermächtigungen des Haushaltes 2018 werden im in dieser Vorlage dargestellten Umfang nach 2019 übertragen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 19, Enthaltung: 6

TOP 10
Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Verwaltungsvorlage 038/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 23.01.2019, TOP 7
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 7.

Abstimmungsergebnis:
unter TOP 1 von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 14, Nein: 11

TOP 11
Ergebnis der Auslegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 8.

Abstimmungsergebnis:
unter TOP 1 von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 14, Nein: 11

TOP 12
Erweiterter Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/006/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 9.

Frau Böse zeigt und erläutert den überarbeiteten Planentwurf und die dazu gehörende Begründung; auch als **Anlage 10** und **Anlage 11**. zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Herr Dr. Höfener bittet um eine moderierendes Gesprächsangebot zwischen der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister und den Nachbarn, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen darzustellen. Dies sei auch im Rahmen der Bebauung am Durchgang Hauptstrasse zu den Märkten so gewesen.
Für Herrn Gromöller und Frau Böse spricht nichts gegen ein solches Angebot, wenngleich ja die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB genau aus diesem Grund erfolgt.

Auch Herr Albrecht merkt an, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner in der Zeit der Offenlage die Pläne anschauen können und sollen und sich dann schriftlich dazu äußern können. Über dieses Mittel der Beteiligung verfügen sie in jedem Fall. Die Verwaltung sieht es genauso, ein Erörterungstermin könne aber gern trotzdem stattfinden.

Zur Frage von Herrn von Schönfels bezüglich der Größe der Bebauung in der zweiten Reihe verweist Frau Böse auf das Protokoll des Gestaltungsbeirates, das am 13.02.2019 auch an die Fraktionsvorsitzenden verschickt worden ist.

Dann folgt die Abstimmung und es ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Erweiterung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ der Gemeinde Havixbeck in der Form, dass das im Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2018 als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 101/2018 dargestellte Plangebiet, welches Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses war, verkleinert wird. Das geänderte Plangebiet ist in dem als Anlage zum Protokoll der Ratssitzung vom 14.02.2019 beizufügenden Plan umrandet dargestellt und wird Bestandteil des geänderten Aufstellungsbeschlusses.
Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Planentwurf in der Fassung der Ratssitzung vom 14.02.2019 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 2

TOP 13
Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 10.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ mit dazugehörender Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 14
Ergebnis der Auslegung eines Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 11.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehörender Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 15
Ergebnis der Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 11.1

Da bereits im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung über die einzelnen Ordnungsziffern abgestimmt wurde, erklärt sich der Rat auf Nachfrage von Bürgermeister Gromöller einverstanden damit, in cumulo abzustimmen.

Nach Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen die entsprechenden Einzelbeschlüsse.

über Ordnungsziffer 4 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand des Bauleitplanes ist.

über Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass nunmehr unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung erhoben werden.

über Ordnungsnummer 7, Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 11.10.2018.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht.
Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16
Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/023/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 11.2.

Da bereits im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung über die einzelnen Ordnungsziffern abgestimmt wurde, erklärt sich der Rat auf Nachfrage von Bürgermeister Gromöller auch unter diesem TOP einverstanden damit, in cumulo abzustimmen.

Nach Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen die entsprechenden Einzelbeschlüsse.

Ordnungsziffer 4 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand des Bauleitplanes ist.

Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass nunmehr unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung erhoben werden.

Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 11.10.2018.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ mit Begründung einschl. Umweltbericht als Satzu

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 17
Festlegung der weiteren Schritte zur Sanierung des Beckenkopfes am Schwimmerbecken und zur Gestaltung der Außenbereiche im Freibad

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 12.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom29.01.2019, TOP 7.
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.02.2019, TOP 7.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung und Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:

a) **Das Konzept zur Sanierung des Schwimmerbeckens wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebotsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen und einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Sanierung soll in Edelstahl erfolgen.**
b) **Das Konzept zur Entwicklung der Außenanlagen im Freibad wird zur Kenntnis genommen. Es werden vorrangig die Bereiche mit den Nummern 4, 5 und 6 unter Berücksichtigung einer Kletterwand zur Realisierung vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in den Förderantrag aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18
Straßen- und Wegeprogramm 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2019 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 24.01.2019, TOP 13.
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.02.2019, TOP 8.

Herr Eilers erinnert daran, dass die Straßenschäden nach Prioritätenliste abgearbeitet werden müssen. Dies habe auch Herr Wientges bereits erwähnt. Es gebe für Gehwege eine Verkehrssicherungspflicht und er bittet darum, dass der Bauhof die Gehwege kontrolliere.

Frau Böse antwortet, dass regelmäßig Kontrollen erfolgen würden, dankt aber für den Hinweis.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2019 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung in Höhe von 100.000 € und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 19
Erteilung einer Beschlussvollmacht für den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung am 21.03.2019 zur Freigabe des Entwurfes für die Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule.

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2019 liegt vor.

Zunächst gibt es noch eine Bekanntgabe des Bürgermeisters bzgl. der Anmeldezahlen Anne-Frank-Gesamtschule:

Am 14.02.2019 endeten die Anmeldetage an der **Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck** für das Schuljahr 2019/2020.
Der Schulleiter Dr. Habbel konnte demzufolge berichten, dass mehr Anmeldungen als im Vorjahr vorliegen und die Sechszügigkeit weiterhin gesichert ist.

Da die Entwicklungen bezüglich einer notwendigen EU-weiten Vergabe von Planungsausschreibungen nun bereits zu einer unerwarteten Verzögerung führten, sei eine Ergänzung des Beschlusstextes in der Weise sinnvoll, dass sich die Beschlussvollmacht des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung auch auf diese Vergabe erstrecke.
Frau Böse ergänzt, dass ein Beschlussentwurf mittels Verwaltungsvorlage für den Bauausschuss ja in jedem Fall allen Fraktionen zur Vorbereitung zugehe und daher Transparenz gegeben sei.
Sodann erfolgt die Abstimmung unter Ergänzung des letzten Satzes.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 21.03.2019 erhält die Beschlussvollmacht für die Freigabe des Entwurfes zur Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule sowie ggfs. für die Vergabe eines Auftrages für eine Begleitung bei der EU-weiten Planungsausschreibung durch ein Beratungsbüro.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 4, Enthaltung: 2

TOP 20
Antrag für das Verbot des Einsatzes von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Laubgebläsen, insbesondere im Bereich Ortsmitte

Die Verwaltungsvorlage VO/001/2019 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 23.01.2019, TOP 8.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Friedhof das Laub mit den Laubbläsern lediglich weggepustet würde.
Frau Böse antwortet, dass die Arbeiten fremdvergeben sind und dies – wegen der Lärmemission insbesondere zu Schulzeiten – nochmals geprüft werden solle.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1.) **Der Gemeinderat beschließt kein Verbot für den Betrieb von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Laubgebläsen, insbesondere im Bereich Ortsmitte, auszusprechen, da hierfür die gesetzliche Grundlage fehlt.**
2.) **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei notwendiger Neuanschaffung entsprechender Geräte für den gemeindlichen Bauhof geprüft wird, zukünftig Geräte mit geringeren Lärmemissionen anzuschaffen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 1

TOP 21
Hochwasserschutzmaßnahmen an der Münster'schen Aa im Bereich Hohenholte; Antrag der CDU-Fraktion zur Anlage eines Bypasses sowie Antrag der Anwohner zum Hochwasserschutz

Die Verwaltungsvorlage VO/010/2019 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 23.01.2019, TOP 9.
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.02.2019, TOP 5.

Es ist ein Anschreiben eines Altenberger Bürgers eingegangen, zusammen mit einer Unterschriftenliste mit 50 Unterschriften von Anliegern des Kronenbaches und des Hummerbaches auf Altenberger Gebiet, die die Maßnahme eines Bypasses an der Aabrücke in Hohenholte auf der Kreisgrenze zu Altenberge ausdrücklich begrüßen. Das Schreiben ist als **Anlage 12** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.
Frau Böse verliest das Anschreiben.

Herr Krotoszynski möchte wissen, ob die Kostenverteilung zwischen den Gemeinden Altenberge und Havixbeck geklärt sei.
Frau Böse verweist auf die Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss 001/2019 vom 06.02.2019 (vgl. TOP 5). Seither haben sich keine Veränderungen ergeben, somit könne eine dezidierte Kostenaufteilung auch noch nicht vorgelegt werden.

Herr Eikmeyer berichtet, dass ausführlich über diese Maßnahme gesprochen worden sei und man einhellig der Meinung war, dass diese durchgeführt werden solle. Unklar war bisher bereits im Umweltausschuss nur, welche Fördermöglichkeiten genutzt würden und wie die Beteiligung der Gemeinde Altenberge aussehen wird. Daher schlägt er vor, den Zusatz, dass die Umsetzung der Maßnahme bis spätestens Oktober erfolgen solle, herauszunehmen.

Herr Messing möchte gern genauer wissen, welchen Prozentsatz die Beteiligung ausmachen könne und Frau Böse zitiert aus dem Protokoll des HFA (siehe oben).

Sie schlägt vor, die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis geklärt ist, welche Gemeinde sich in welcher Höhe beteiligt.
Dies findet die Zustimmung der Ratsmitglieder. Daher wird der Beschlusstext in dieser Weise unter Hinzunahme des letzten Satzes ergänzt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung Havixbeck gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 und dem Antrag der Anwohner der Münster'schen Aa vom 08.11.2018, alle notwendigen Schritte zur Anlage eines Bypasses zur Aufhebung eines möglichen Rückstaus mit seinen Überschwemmungen an der K 50 gelegenen Aabrücke Hohenholte durchzuführen.

Die Gemeinde Havixbeck favorisiert eine Umsetzung entsprechend Variante A lt. VO/020/2019. Die Verwaltung möge dies im Rahmen der weiteren Verhandlungen entsprechend vertreten. Vor Verausgabung der Haushaltsmittel ist der Rat nochmals hinsichtlich der endgültigen Finanzierungsübersicht zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 22
Erweiterung des Denkmalumfangs von Haus Stapel; hier: Eintragung von beweglichen Möbel in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/002/2019 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur am 28.01.2019, TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 zur Vorlage VO/002/2019 im Ratsinformationssystem aufgezählten beweglichen Möbel des Hauses Stapel gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck einzutragen, und zwar als Ergänzung der unter der lfd. Nr. 24 bereits dokumentierten Eintragung von Haus Stapel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (Zulassung verkaufsoffener Sonntage)

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2019 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 906.02.2019, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 06.02.2019, TOP 007/2019.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der Anlage 1 zur VO/007/2019 als Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass und damit die Freigabe von insgesamt drei verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 24
Wahl des Vorsitzes des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses

Die Verwaltungsvorlage VO/019/2019 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 29.01.2019, TOP 8.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss gemäß Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seitens der Gemeinde Havixbeck Frau Margarete Schäpers zur Vorsitzenden des Anne-Frank-Gesamtschulausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 2

TOP 25
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 25.1
Herr Messing - Vergabestelle Lüdinghausen

Kann die Vergabestelle keine Auskünfte zu EU-weiten Ausschreibungen geben?
Ist es nicht sinnvoll, eine schriftliche Anfrage bei der Bezirksregierung zu machen, um auch eine schriftliche Antwort zu erhalten?

Antwort der Verwaltung
Die Vergabestelle ist dann involviert, wenn die Angebote eingehen, submittiert werden und ein Preisspiegel zu erstellen ist.
So erstellt sie kein Pflichtenheft und nimmt keine Grundlagenplanung vor. Erst wenn dies fertiggestellt ist, kommt sie ins Verfahren.
Zunächst wurde die Frage danach, ob eine EU-weite Ausschreibung notwendig werden würde, fernmündlich von der Bezirksregierung verneint. Mittlerweile liegen wie bereits berichtet unterschiedliche Rechtsauffassungen vor.
Vor dem Hintergrund einer mit Gerichtsurteilen begründeten Anfrage nach der Notwendigkeit dieser Form der Ausschreibung möchte und kann die Gemeinde kein Risiko eingehen, denn das Risiko, Fördermittel zurückgeben zu müssen, ist zu vermeiden.
Die Bezirksregierung gibt keine schriftlichen Rechtsauskünfte.
Wir haben uns auch in anderen Fällen bei EU-weiten Ausschreibungen externer Dienstleister bedient.

TOP 25.2
Frau Schäpers - Sozialer Wohnungsbau

Gibt es Neuigkeiten beim Sozialen Wohnungsbau?
Steht schon fest, ob der Investor, der sein Projekt vorgestellt hat, es auch durchführt?
Welche Häuser in Havixbeck sind von einer wegfallenden Bindung betroffen?
Wie sieht es mit dem Hangwerfeld aus?

Antwort der Verwaltung:
Der Investor für „das Projekt“ im Baugebiet Am Habichtsbach wartet auf die Bewilligung öffentlicher Mittel. Sobald der Förderbescheid vorliegt, erfolgt der Baubeginn.
Was die Aufhebung der Zweckbindung im sozialen Wohnungsbau bei den Mehrfamilienhäusern der KSG angeht, erhält die Gemeinde Mitteilungen, wenn diese wegfällt. Wir müssen konkret nachschauen, wie es am Hangwerfeld aussieht.

Nachsatz der Verwaltung:
Für alle Mehrfamilienhäuser der KSG im Hangwerfeld besteht die Zweckbindung nach unseren Unterlagen weiter.

TOP 25.3
Herr Messing - Streudienst im Winter

Wann nimmt der Streudienst morgens seine Arbeit auf?
Außerdem gibt es auch nach 10 Tagen noch unverschlossene Barrieren. Wie erfolgt das gemeindliche Controlling – insbesondere auch bei den beauftragten Fremdfirmen?

Antwort der Verwaltung:
Ziel des Streudienstes ist immer, dass zu 07.00 Uhr alle Streustrecken entsprechend gestreut wurden.
Je nach Wetterlage (Schnee oder Glätte) werden die Arbeiten um 04.00 Uhr bzw. 05.00 Uhr aufgenommen.
Das Controlling der Fremdfirmen wird mittels Kontrollfahrten durch den Bauhof aufgenommen und protokolliert.
Die unverschlossenen Wechselsperren wurden bei der ausführenden Fremdfirma angemahnt. Bei Nichtberücksichtigung behält sich die Gemeinde eine Kürzung des Rechnungsbetrages vor.

TOP 25.4
Frau Volpert-Bertling - Pflegezustand des Friedhofs

Der Zustand des Friedhofs ist zur Zeit nicht zufriedenstellend; die Wege sind zum Teil stark vermoost, nach Arbeiten ist nicht sauber gemacht worden. Wie kommt das?

Antwort der Verwaltung:
Krankheitsbedingte Ausfälle bei der beauftragten Firma können ursächlich für die Missstände sein. Seitens der Verwaltung wird zeitnah mit der Firma hinsichtlich einer Erhöhung des Pflegestandards Kontakt aufgenommen.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift
Havixbeck, 22.02.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte